



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 20. JULI 2021

## Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 AF1558/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass hinsichtlich der Fragen 3 bis 6 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen 3 bis 6 sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über den Stand und den Verlauf der Wahlhelfergewinnung, etwaige über die Impfmöglichkeit hinausgehende Anreize und den Vergleich der letzten fünf Jahre gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Seit Tagen sucht die Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe einer Plakataktion Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021.“**

**Mit „EINE muss es ja machen“, werden weibliche Wahlhelfer gesucht und mit „EINER muss es ja machen“, werden männliche Wahlhelfer gesucht.**

**1. Wurden die diversen Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem „männlich“ und „weiblich“ einordnen lassen wollen, absichtlich vergessen?“**

Nein, die diversen Menschen wurden nicht vergessen. Die Auswahlkommission hat den Entwurf bzw. die Herstellung eines dritten Wahlhelferwerbeplakates ausführlich diskutiert.

Im Ergebnis dieser Diskussion wurde entschieden, auf die Variante „Etwas“ aus Gründen der Wertschätzung zu verzichten.

**2. „Verzichten Sie damit freiwillig auf deren Bereitschaft zur Unterstützung bei der Wahl?“**

Nein, darauf verzichten wir nicht. Auch Personen, die dem diversen Geschlecht angehören, haben, sofern sie wahlberechtigte Personen der Landeshauptstadt Dresden sind, die Möglichkeit sich ehrenamtlich im Wahllokal zu engagieren. Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft sowie der übrigen in § 1 AGG genannten Diskriminierungsgründe.

**3. „Haben Sie mit Stand 7. Juli 2021 alle benötigten Wahlhelfer gefunden? Oder wie viele fehlen noch?“**

Nein, noch nicht vollständig. Zum derzeitigen Stand fehlen uns noch ca. 100 wahlhelfende Personen. Da erfahrungsgemäß immer wieder Wahlhelfende ihre Bereitschaftserklärung zurückziehen, benötigt die Landeshauptstadt Dresden einen ausreichenden Pool an Reservewahlhelfenden. Dieser Reservepool wird derzeit ebenfalls aufgebaut.

**4. „Wie verläuft bzw. verlief die Wahlhelfersuche 2021? Positiver oder beschwerlicher als die letzten Jahre?“**

Wie auch bei vergangenen Wahlen erforderte die Akquise ausreichend geeigneter Wahlhelfender zusätzliche Anstrengungen und Aufwände.

**5. „Neben der angekündigten „Vergünstigung“, sich vorzeitig impfen zu lassen, wurden den Interessenten noch andere Anreize gegeben? Welche sind das genau zu dieser bevorstehenden Wahl?“**

Für Ihren Einsatz im Wahlvorstand erhalten die Mitglieder ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Die Höhe der Erfrischungsgelder regelt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden. Darüber hinaus half die vom Stadtrat bestätigte Gewährung von Freizeitausgleich bei der Gewinnung städtisch Bediensteter für das Ehrenamt.

6. „Welche Anreize bzw. finanzielle Entschädigungen wurde in den fünf Wahljahren zuvor angeboten bzw. ausgezahlt?  
Bitte die letzten 5 Jahre mit den konkreten Wahlen einzeln aufschlüsseln.“

Folgende Erfrischungsgelder wurden auf Grundlage der Entschädigungssatzung ausgezahlt:

| Wahlurne                                    | bis zur Bundes-<br>tagswahl 2013 | Europa-/ Kommu-<br>nalwahl und Land-<br>tagswahl 2014;<br>Bundestagswahl<br>2017 | Europa-/ Kommunal-<br>wahl und Landtags-<br>wahl 2019 |
|---|----------------------------------|--|---|
| Wahlvorsteher                               | 50,00 Euro                       | 50,00 Euro   | 65,00 Euro  |
| Stellvertreter                              | 40,00 Euro                       | 40,00 Euro   | 55,00 Euro  |
| Schriftführer                               | ----                             | 40,00 Euro   | 50,00 Euro  |
| Stellvertreter                              | ----                             | 35,00 Euro   | 45,00 Euro  |
| Beisitzer                                   | 30,00 Euro                       | 30,00 Euro   | 40,00 Euro  |
| <b>Brief</b>                                |                                  |  |   |
| Wahlvorsteher                               | 30,00 Euro                       | 35,00 Euro   | 45,00 Euro  |
| Stellvertreter                              | 25,00 Euro                       | 30,00 Euro   | 40,00 Euro  |
| Schriftführer                               | -----                            | 30,00 Euro   | 40,00 Euro  |
| Stellvertreter                              | -----                            | 25,00 Euro   | 35,00 Euro  |
| Beisitzer                                   | 20,00 Euro                       | 20,00 Euro   | 35,00 Euro  |
| zusätzlich bei einer ver-<br>bundenen Wahl: | 10,00 Euro                       |  | 20,00 Euro  |

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister